

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 14.04.2016, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bgm. Johann Forstinger	GR Anton Niedermayr
Vbgm. Josef Huber	GR Wolfgang Kaiß
GV Manfred Schoissengeyer	GV Bruno Samija
GR Franz Hochroiter	GR Irene Reiter
GR Bettina Hühnmair	GR Patrick Penetsdorfer
GR Markus Forstinger	GR Brigitta Six
GR Manuel Mühringer	GR Christina Huemer
GR Johann Obermaier	GR Max Gehmayr

Ersatzmitglieder: Josef Wagner für beruflich verhinderten GV Friedrich Selinger
Norbert Neuhuber für beruflich verhinderten GR Thomas Gassner

Es fehlt unentschuldigt: GR Klaus Zweimüller

Amtsleiter: Anton Maringer, MPA

Schriftführerin: VB Eva Maria Mairinger

Der Bürgermeister eröffnet um 19:20 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Beginn der Tagesordnung wird das Ersatzmitglied Josef Wagner durch den Bürgermeister angelobt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Am 09.03. hat eine Besprechung betreffend der Gemeindegrenzänderung mit der Stadtgemeinde Attnang-P. stattgefunden. Vorrangig ging es dabei um einen Wertausgleich für die betroffenen Flächen.

Am 01.04. wurde Alexander Kudernatsch offiziell zum Bauhofleiter ernannt.

Der Gesundheitsförderungspreis des Landes Oberösterreich wurde der Gemeinde Redlham für das Projekt „Redlham wird RADLham“ am 04.04. im Rahmen einer Feierlichkeit überreicht.

Der Beginn der Straßen- und Kanalbauarbeiten für die neue Ringstraße in Hainprechting (Grafinger-Gründe) war am 13.04.2016.

Einen detaillierten Bericht hinsichtlich der Einrichtung eines möglichen Flüchtlingsquartiers in der Ortschaft Landertsham (Liegenschaft Weichhart) erstattet Bgm. Forstinger. Derzeit werden seitens der Hilfsorganisationen keine neuen Quartiere mehr installiert, da momentan kein Bedarf besteht. Eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung wird es nicht geben, solange nicht geklärt ist, ob die Liegenschaft Weichhart überhaupt zu einem Flüchtlingsquartier umfunktioniert wird.

Vor einigen Wochen war die Einschreibung für das neue Kindergartenjahr und es wurden nur mehr 38 Kinder für das Jahr 2016/2017 angemeldet, was bedeutet, dass die 3. Kindergartengruppe in Redlham geschlossen werden muss. Derzeit wird mit der Caritas und dem Land über den Erhalt der 3. Gruppe diskutiert. Bgm. Forstinger möchte erreichen, dass die drei bestehenden Kindergartengruppen erhalten bleiben und als drei Kleingruppen geführt werden. Somit könnten während dem laufenden Jahr weitere Kinder (zB von zuziehenden Familien) oder „U3“-Kinder aufgenommen werden und müssten nicht abgewiesen werden.

2.) Voranschlag 2016, Prüfbericht der BH Vöcklabruck – Kenntnisnahme.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Six liest den Prüfbericht der BH Vöcklabruck vollinhaltlich vor.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt GR Six den Antrag, den Prüfbericht der BH Vöcklabruck zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag der Berichterstatterin wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

3.) Errichtung der Rot-Kreuz-Ortsstelle Attnang-P. in Redlham; Abänderung des Finanzierungsplanes.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein geänderter Finanzierungsplan für die Rot-Kreuz-Ortsstelle Attnang-P. in Redlham vorliegt und in der Gemeinderatssitzung zu beschließen ist. Die Änderung bzw. Erhöhung der BZ-Mittel um ca. Euro 30.000,- tritt auf Grund der Indexierung der Beträge ein. In den Jahren 2015, 2016 und 2017 wurden bzw. werden BZ-Mittel in der Höhe von insgesamt Euro 630.548,- gewährt. Diese BZ-Mittel teilen sich prozentuell auf die von der Ortsstelle betreuten Gemeinden auf; davon entfallen auf die Gemeinde Redlham insgesamt Euro 39.535,-. Die Eigenmittel des Roten Kreuzes betragen Euro 130.000,- und ein Landeszuschuss in der Höhe von Euro 630.549,- wurde gemäß vorliegendem Finanzierungsplan ebenfalls gewährt.

Der vorliegende Finanzierungsplan wird vollinhaltlich vorgelesen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2015	2016	2017	Gesamt in €
Rotes Kreuz - Eigenmittel	130.000			130.000
LZ, RK-Stelle, Redlham	630.549			630.549
BZ-Mittel, Attnang-P.	76.719	76.719	88.438	241.876
BZ-Mittel, Desselbrunn	14.089	14.089	16.239	44.417
BZ-Mittel, Niederthalheim	8.822	8.822	10.169	27.813
BZ-Mittel, Oberndorf	11.998	11.998	13.831	37.827
BZ-Mittel, Pitzenberg	4.243	4.243	4.891	13.377
BZ-Mittel, Pühret	5.087	5.087	5.863	16.037
BZ-Mittel, Redlham	12.540	12.540	14.455	39.535
BZ-Mittel Rüstorf	16.998	16.998	19.594	53.590
BZ-Mittel, Rutzenham	2.160	2.160	2.490	6.810
BZ-Mittel, Schlatt	11.524	11.524	13.284	36.332
BZ-Mittel, Schwanenstadt	35.821	35.821	41.292	112.934
Summe in Euro	960.550	200.001	230.546	1.391.097

Da es keinerlei weitere Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Forstinger den Antrag, die Abänderung des Finanzierungsplanes für die Rot-Kreuz-Ortsstelle beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) Darlehen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen – Kenntnisnahme.

Der Bürgermeister berichtet, dass bzgl. der Darlehen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen den Gemeinden gewährt wurden, erneut eine Änderung der Rückzahlungskonditionen eingetreten ist. Mit Erlass vom 16.02.2016, Zahl

IKD-2013-223458/95-Sec, wurde der zins- und tilgungsfreie Zeitraum für diese Investitionsdarlehen bis zum 31.12.2021 verlängert. Die Höhe dieser, für die Gemeinde Redlham gewährten, Darlehen beträgt Euro 150.399,77. Bgm. Forstinger liest das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vollinhaltlich vor.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt Bgm. Forstinger den Antrag, die Verlängerung des zins- und tilgungsfreien Zeitraumes für die Investitionsdarlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

5.) Kassabericht der FF Redlham – Kenntnisnahme.

GR Forstinger erklärt die Details des Kassaberichtes der FF Redlham für das Finanzjahr 2015. Aus diesem Kassabericht geht hervor, dass die Gesamteinnahmen Euro 44.174,65 und die Ausgaben Euro 38.660,26 betragen. Der Überschuss beträgt somit Euro 5.514,39. Die wesentlichen Einnahmen sind der Zuschuss der Gemeinde Redlham (Euro 14.500,-) und die Erlöse aus dem Sommernachtsfest in der Höhe von Euro 11.791,05. Sämtliche Ausgaben beziehen sich auf den laufenden Betrieb und die Einsätze der FF Redlham.

GV Samija schlägt vor, dass die neue Feuerwehrjugendgruppe seitens der Gemeinde finanziell unterstützt werden soll. Dem stimmt Bgm. Forstinger zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt GR Forstinger den Antrag, den Kassabericht für das Finanzjahr 2015 zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

6.) Adaptierung der gemeindeeigenen Förderungsrichtlinien.

GV Samija erläutert, dass in den Sozial- und Umweltausschusssitzungen die Förderungsrichtlinien der Gemeinde Redlham unter die Lupe genommen wurden. Ziel war es, veraltete Richtlinien zu überdenken, Grauzonen zu beseitigen sowie die Förderungshöhen zu diskutieren und bei Bedarf anzupassen. Folgende Förderrichtlinien sollen neu beschlossen werden:

Förderung	Richtlinien
Schulveranstaltungen während des Schuljahres (Schikurs, Sprachreisen, Wienwoche,...)	mind. 3-tägig: € 8,-/Tag; max. € 40/Veranstaltung für einkommensschwache Familien: mind. 3-tägig: € 15,-/Tag, max. € 75,-/Veranstaltung (gegen Vorlage der Einkommensnachweise; Richtlinie

	der Einkommensobergrenze lt. Ausgleichszulagenrichtsatz]
Besuch Privatschule 1.-9. Schulstufe	50 % der Bemessungsgrundlage (Mittelwert der Gastschulbeiträge Attnang-P. und Schwanenstadt)
Berufsausbildung	€ 40 für die erste Ausbildung (Ausbildungsdauer mind. 2 Jahre: Matura, Lehrabschluss, Fachschulen ohne Matura, Gesundheits- und Krankenpflegeschule,...) Keine Förderung für Studienabschlüsse!
Jugend- und Seniorentaxi	€ 12,-/Quartal für - Jugendliche von 15 bis 21 Jahren; - Präsenzdiner und Studierende bis 25 Jahre (unter Vorlage eines Ausweises); - SeniorInnen ab 65 Jahren
OÖVV-Schnuppertickets	2 OÖVV-Monatskarten von Vöcklabruck nach Linz inkl. Kernzone können tageweise beim Gemeindeamt entliehen werden (Vorreservierung nur 1x/Monat/Person)
Förderung Tagesbetreuung	Grundentgelt bei Tagesbetreuung oder Kurzzeitpflege von pflegebedürftigen Personen in Pflegeheimen für zwei Tage im Jahr wird übernommen
Komposter	1 Komposter pro Haus wird mit 50 % des Anschaffungswerts (max. € 75,-) gefördert
Alternativenergieanlagen	Der Einbau von Alternativenergieanlagen (Solaranlage, Erdwärme, Luftwärmepumpe, ...) wird in Höhe von 25 % der gewährten Landesförderung (für Hackgut- und Pelletsanlagen maximal € 500,-) gefördert. Mit 25 % der Bundesförderung (max. jedoch € 500,-) wird der Einbau von Photovoltaikanlagen im privaten Wohnhausbereich gefördert.
Agrarförderung	€ 20,- für gehaltene Milch- und Mütterkühe pro Großvieheinheit gegen Nachweis (amtliche AMA-Bestätigung) € 8,- für jedes gehaltene Zuchtschwein gegen Nachweis (Bestätigung des Tiergesundheitsdienstes) Antragsstellung erfolgt nach dem jeweiligen Stichtag
Altersjubilare	€ 40,- in Form von Einkaufsgutscheinen bei 75., 80., 85. Geburtstag und ab dem 90. Geburtstag für jeden weiteren Geburtstag
Hochzeitsjubilare	€ 40,- in Form von Einkaufsgutscheinen ab der goldenen Hochzeit

Geburt	€ 110,- bei Geburt eines Kindes in Form von Einkaufsgutscheinen
---------------	---

Zur Gänze gestrichen werden per 31.08.2016 die Förderungen für Rauchgaskatalysatoren, Studienabschlüsse und die Förderung für Zuchttiere und künstliche Besamung.

In den Genuss von Gemeindeförderungen können nur Personen kommen, die für den beantragten Förderzeitraum Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Redlham haben.

Die Förderrichtlinien treten mit 01.09.2016 in Kraft und gelten längstens bis 31.08.2022.

Sämtliche frühere Gemeinderatsbeschlüsse, die sich auf oben genannte Förderungen beziehen, treten per 31.08.2016 außer Kraft.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt der Berichterstatter den Antrag, die Förderrichtlinien wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag von GV Samija einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) Förderung des Semestertickets für Studenten – Antrag der SPÖ Redlham gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO.

GV Samija erläutert, dass die SPÖ-Fraktion einen Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung hinsichtlich der Förderung des Semestertickets für Studierende gestellt hat. Darin wird beantragt, dass die Gemeinde Redlham 50 % (max. jedoch Euro 75,-) des Kaufpreises eines Semestertickets (des jeweiligen Verkehrsverbundes einer Stadt oder der ÖBB bzw. Westbahn) für Studierende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr an einer österreichischen Universität/Hochschule erstatten soll. Als Beginn dieser Förderung schlägt die SPÖ Fraktion das Wintersemester 2016/2017 vor. Sämtliche genaueren Förderungsrichtlinien sind im Antrag definiert, dieser wird vollinhaltlich vorgelesen.

Bgm. Forstinger bedankt sich für den Antrag, kritisiert aber, dass die Information bereits in der SPÖ-Parteizeitung und in lokalen Printmedien veröffentlicht wurde, bevor der Gemeinderat oder der zuständige Ausschuss darüber informiert worden ist.

Vbgm. Huber erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Fraktion ausführlich diskutiert worden ist und gibt bekannt, dass seitens der ÖVP-Fraktion dieser Förderung für Studenten zugestimmt werden kann.

GR Forstinger erkundigt sich, welche Semestertickets es gibt. Dazu erklärt GV Samija, dass in allen Studentenstädten Semestertickets der jeweiligen Verkehrsverbände angeboten werden, aber auch von ÖBB und der privaten Westbahn gibt es Semestertickets.

GV Schoissengeyer sieht die Profiteure dieser Förderung bei den pendelnden Studenten. Viel höhere Kosten entstehen eigentlich den Studenten, die ihren Wohnsitz auf Grund der Entfernung des Studienortes überhaupt dorthin verlegen müssen.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen ansonsten keinerlei Wortmeldungen, daher stellt GV Samija den Antrag, die Förderung des Semestertickets für Studenten wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 7 (Friedrich und Martina Neubacher) – Einleitung des Verfahrens.

Bgm. Forstinger teilt mit, dass am 29.12.2015 ein Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingelangt ist. Darin ersuchen die Ehegatten Neubacher um Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 144 und 146, beide KG Redlham, im Gesamtausmaß von 13.142 m² von derzeit Grünland in Bauland – Betriebsbaugebiet. Im ÖEK ist die betroffene Fläche bereits als Betriebsfunktion ausgewiesen. Auf der Umwidmungsfläche plant die Fa. Hüttaler aus Schwanenstadt einen Bio-Schlachthof mit Grobzerlegung, eine Feinzerlegung mit Tiefkühlager und eine SB-Fleisch-Verpackung mit Burgerproduktion.

Bezüglich der Infrastruktur erläutert Bgm. Forstinger, dass eine Straßenaufschließung (8 m Breite) vom Bestand her gegeben ist, der bestehende Ortskanal um ca. 50 m verlängert werden muss und die Wasserversorgung mittels eines eigenen Trink- und Nutzwasserbrunnens erfolgen wird.

Es entsteht eine längere Debatte über die infrastrukturelle Aufschließung (Wasser, Verkehrsfläche) des geplanten Umwidmungsgebietes.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt der Berichterstatter den Antrag, die Einleitung des Verfahrens auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 - Änderung Nr. 7 (Friedrich und Martina Neubacher) beschließen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag des Bürgermeisters einstimmig zum Beschluss erhoben.

9.) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 5 und ÖEK Nr. 3, Änderung Nr. 1 (Manfred Leeb) – Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die geplante Umwidmung des Gst. Nr. 3/1 im Bereich der Ortschaft Hainprechting von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in ein „Gemischtes Baugebiet“ seitens des Amtes der Oö. Landesregierung positiv beurteilt wurde. In einem Schreiben der Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung vom 03.02.2016 wird gleichzeitig darauf verwiesen, dass in den luftreinhaltetechnischen, lärmschutztechnischen, verkehrsfachlichen und naturschutzfachlichen Stellungnahmen kein Einwand erhoben wird. Lediglich die Stadtgemeinde Schwanenstadt spricht sich wegen der geplanten mehrgeschossigen Bebauung gegen diese Umwidmung aus. Dazu berichtet Bgm. Forstinger, dass lt. Ortsplaner eine mehrgeschossige Bebauung im gegenständlichen Bereich nicht störend wirkt; außerdem gibt es in der näheren Umgebung diverse mehrgeschossige Liegenschaften im Gemeindegebiet von Schwanenstadt. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass geplant ist, die Pestsäule, die im Bereich der geplanten Liegenschaftsausfahrt situiert ist, in Absprache mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt zu versetzen.

Nach einer kurzen allgemeinen Diskussion stellt der Berichterstatter den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge die Änderung Nr. 5 (Manfred Leeb) des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 1 des ÖEK Nr. 3 wie vorgetragen beschließen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

10.) Umfahrung Aham – Abschluss einer Vereinbarung mit Helga Wiener.

Anhand eines vorliegenden Vermessungsplanes von DI Herbert Ahrer, GZ 20189, erläutert Bgm. Forstinger, dass mit Helga Wiener, Ahamer Straße 51, 4800 Attnang, eine Vereinbarung abzuschließen ist. Für die geplante Umfahrung Aham soll von der Grundbesitzerin ein Teil des Grundstückes Nr. 3336 im Ausmaß von 629 m² für das öffentliche Gut eingelöst werden. Die Kosten dafür betragen Euro 11,-/m². Bei der einzulösenden Grundfläche handelt es sich um eine Begleitstraße zur Umfahrung Aham – das neue Straßenstück erhält die Gst. Nr. 3236/2. Die vorliegende Vereinbarung wird vollinhaltlich vorgelesen:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Redlham, vertreten durch **Bgm. Johann Forstinger** einerseits

und

Helga Wiener, Ahamerstraße 51, 4800 Attnang-Puchheim, Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3236, EZ 12, KG Redlham andererseits, wie folgt:

I.

Die Gemeinde beabsichtigt die Errichtung der Umfahrung Aham. Dazu ist es erforderlich, die für die Errichtung notwendige Grundfläche in das öffentliche Gut, Straßen und Wege, zu übertragen. Dazu soll von oben genannter Grundeigentümerin ein Teil des Grundstückes Nr. 3236 mit einem Flächenausmaß von **629 m²** in das öffentliche Gut abgetreten werden.

II.

Die Grundstückseigentümerin stimmt dieser Maßnahme zu und erklärt sich bereit, die hierzu erforderliche Grundfläche in dem vorangeführten Ausmaß für den gegenständlichen Zweck zu den unter Punkt III. einvernehmlich vereinbarten Bedingungen abzutreten.

III.

Für die lastenfreie Abtretung der für das gegenständliche Vorhaben beanspruchten Grundfläche wird vereinbart:

Für die Fläche von 629 m² des Grundstückes Nr. 3236

ein Kaufpreis von € 11,- pro m², sohin 629 x 11,- = € 6.919,-

Dieser Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:
Bank: Volksbank Attnang-P.
IBAN: AT70 4283 0363 4920 0000

IV.

Die Feststellung der endgültigen Höhe des Kaufpreises erfolgt erst auf Grund der Vermessung der in Anspruch genommenen Grundflächen. Die Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises durch die Gemeinde Redlham erfolgt in der Form, dass nach Genehmigung dieser Vereinbarung durch den Gemeinderat der Kaufbetrag bis zu ca. 70 Prozent der voraussichtlichen Abrechnungssumme akontiert und der Rest nach der Fertigstellung in der endgültigen Höhe bezahlt wird.

V.

Die Vertragspartner erklären sich damit einverstanden, dass die für die Durchführung des Vorhabens notwendigen Grundflächen sofort in Anspruch genommen werden können, die grundbücherliche Durchführung der Abtretung aber erst nach Abschluss der Bau- und Vermessungsarbeiten vorgenommen wird.

Die Gemeinde Redlham verpflichtet sich erforderlichenfalls entsprechende Anmeldebögen zur grundbücherlichen Durchführung einzureichen.

VI.

Alle mit der Inanspruchnahme des Grundes und der grundbücherlichen Durchführung der Abtretung entstehenden Kosten, Abgaben und Gebühren trägt die Gemeinde Redlham.

VII.

Mangels einer privatrechtlichen Einigung über die Grundabtretung würde die Gemeinde Redlham das Enteignungsverfahren bezüglich der benötigten Grundflächen einleiten. Die Errichtung gegenständlicher Vereinbarung erfolgt demnach zwingend notwendig zur Realisierung des unter Punkt I. dargestellten Projektes (Bestätigung gemäß § 30 Abs. 2 EStG).

VIII.

Diese Vereinbarung wird hinsichtlich der von der Gemeinde Redlham eingegangenen Verpflichtungen erst nach rechtskräftigem Beschluss des Gemeinderates rechtswirksam.

GV Schoissengeyer erkundigt sich nach der Finanzierung dieser Maßnahmen. Bgm. Forstinger teilt mit, dass Landesmittel in der Höhe von Euro 150.000,- zugesagt worden sind und alle anfallenden Kosten, die der Gemeinde Redlham für dieses interkommunale Projekt entstehen, werden aus diesen Landesmitteln beglichen.

Nach einer kurzen Debatte über die geplante Gemeindegrenzänderung mit der Stadtgemeinde Attnang-P. erfolgen schließlich keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Bgm. Forstinger stellt den Antrag, die Vereinbarung mit Helga Wiener wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

11.) Allfälliges.

GR Gehmayr teilt mit, dass der Wasserstand der Baggerseen extrem niedrig ist. Bgm. Forstinger erklärt, dass die Absenkung des Wasserpegels bei einem Baggersee die Folge einer wasserrechtlichen Auflage ist; aber auch der Grundwasserstand ist auf Grund der geringen Niederschlagsmengen der letzten Jahre extrem gesunken.

GV Schoissengeyer erläutert, dass die Kosten für die Eigenleistungen, die in das Nachnutzungsprojekt eingerechnet worden sind, seitens der Förderstelle gestrichen wurden. Derzeit wird intensiv an der Beschilderung gearbeitet; GV Schoissengeyer präsentiert einige Entwürfe der Schautafeln. Als nächster Schritt sollen die Schautafeln gedruckt werden. Insgesamt werden 60 % der Kosten durch eine Leader-Förderung gedeckt.

GR Huemer gibt bekannt, dass gemäß Bericht der Energie AG Umweltservice in der Gemeinde Redlham sehr große Mengen an biogenem Abfall im Restmüll landen. Dieses Thema wurde bereits im Umweltausschuss diskutiert und muss weiterhin beobachtet werden. Ergänzend erklärt GV Schoissengeyer, dass die Gemeinde gezwungen werden kann, eine kostenpflichtige Biotonne für die Haushalte einzuführen, sollte sich dieses Problem nicht verbessern. Die Tendenz des BAV geht generell dahin, einen möglichst hohen Versorgungsgrad mit Biotonnen in den Gemeinden zu erzielen, erläutert Bgm. Forstinger.

Neuhuber Norbert erkundigt sich, ob heuer wieder ein Gemeinderatsausflug stattfinden wird und ob es schon Themen- oder Terminvorschläge gibt. GV Schoissengeyer schlägt einen Ausflug ins Musiktheater nach Linz vor. Bgm. Forstinger würde die Weingegend in Niederösterreich bevorzugen. Einhellig einigen sich die Mitglieder des Gemeinderates bis zur nächsten Sitzung im Juni Termin- und Programmvorschläge zu sammeln.

Bgm. Forstinger teilt mit, dass am 23.05. eine Betriebsbesichtigung der Verbandskläranlage in Schwanenstadt stattfinden wird. Nach einer kurzen Debatte wird vereinbart, dass eine Besichtigung der Kläranlage nur für die GR-Mitglieder der Gemeinde Redlham organisiert werden soll. Der Termin wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.02.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:10 Uhr.

Schriftführerin:

Eva Maria Maieringer

Amtsleiter:

Cherif Alouy

Bürgermeister:

Franz Kinsky